

Der Islam - Frage und Antwort

Generalbetreuer:

Shaykh Muhammad Saalih al-Munajjid

193172 - Geschlechtsverkehr in einem Raum, in dem ein Mushaf ist

Frage

Wie ist das Urteil über den Geschlechtsverkehr in einem Raum, in dem der Quran liegt, da es keinen anderen Raum gibt. Zählt dies zur Geringschätzung des Qurans?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Erstens:

Es besteht keine Meinungsverschiedenheit unter den Gelehrten darüber, dass es verpflichtend ist den Quran zu ehren und zu schützen.

An-Nawawi -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Die Gelehrten waren sich darüber einig, dass es verpflichtend ist den Mushaf zu schützen und zu ehren.“ Aus „Al-Majmu“ (2/85).

Zweitens:

Die Gelehrten haben viele Situationen erwähnt, in denen Quran geringgeschätzt wird. Dazu gehören:

Ihn auf den Boden oder unreinen Orten zu werfen, auf ihn zu treten, zu spucken ... und weiteren Formen, die darauf hindeuten, dass Allahs Worte geringgeschätzt werden.

Dass man mit seiner Frau Geschlechtsverkehr in einem Raum hat, in dem ein Mushaf liegt, gehört jedoch nicht dazu, egal ob andere Räume vorhanden sind oder nicht.

Der Islam - Frage und Antwort

Generalbetreuer:

Shaykh Muhammad Saalih al-Munajjid

Es ist bekannt, dass es in den Häusern der meisten Muslime Mushafs gibt, und trotzdem hat kein Gelehrter überliefert, entsprechend unserem Stand über ihre Bücher, dass es verboten ist zu seiner Frau in einem Raum zu kommen, in dem ein Mushaf liegt. Und wenn dies bei ihnen fest bestimmt wäre, dann hätten sie dies überliefert und näher dargelegt, so wie sie andere wissenschaftliche Thematiken dargelegt haben. Wenn sie nun einen solchen und ähnlichen Fall nicht erwähnen, so deutet dies darauf hin, dass wir uns an die Grundlage halten und dabeibleiben.

Ein Mann fragte Ibn 'Abbas, indem er sagte: „Darf ich den Mushaf auf das Bett legen, auf das ich schlafe?“ Er antwortete: „Ja!“ Überliefert von 'Abdurrazzaq in seinem „Musannaf“ (2/171) und Ibn Abi Dawud in „Al-Masahif“ (446).

Siehe auch: „Al-Muqaddimat Al-Asasiyah fi 'Ulum Al-Quran“, von 'Abdullah Yusuf Al-Jadi' (562 ff.)

Die Gelehrten des Ständigen Komitees (3/67) wurden über eine ähnliche Thematik gefragt: „Ist es erlaubt den Quran in das Schlafzimmer mitzunehmen, vor dem Schlafen auf dem Bett daraus zu lesen und den Mushaf, im Schlafzimmer, auf in eine Stahlkiste zu legen?“

Antwort: „Es ist erlaubt den Quran sowohl im Schlafzimmer als auch auf dem Bett zu rezitieren, wenn man sich nicht im Zustand der großen Unreinheit (Janabah) befindet. Ebenso ist es erlaubt den Mushaf zu rezitieren, wenn man im Zustand der kleinen Reinheit ist (wenn man Wudu hat).“

Und wenn es verboten wäre den Mushaf im Schlafzimmer zu legen, in dem meistens Intimitäten zwischen den Eheleuten geschehen, dann hätten sie dies dargelegt und nicht ausgelassen, da sich diese Sache stetig wiederholt und ein Bedürfnis für die Menschen darstellt.

Und Allah weiß es am besten.